

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Hermann Ott, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Klimaschutzgesetz vorlegen – Klimaziele verbindlich festschreiben**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel schreitet schneller voran als bislang angenommen. Um den unvermeidlichen Temperaturanstieg auf höchstens 2 Grad zu begrenzen, ist schnelles und ambitioniertes klimapolitisches Handeln unverzichtbar. Industrieländern wie der Bundesrepublik Deutschland kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Als Hauptverantwortliche für den Klimawandel sind sie in der Verantwortung eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einzunehmen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die neue Bundesregierung an dem Ziel festhalten will, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat außerdem in seiner Antrittsrede vor dem Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass die Industrieländer ihre Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent reduzieren müssen. Doch diese richtigen Zielvorgaben sind bislang nicht mehr als unverbindliche Absichtserklärungen, die zudem noch unzureichend mit konkreten klimapolitischen Maßnahmen unterlegt sind. Anders als in Großbritannien, wo man sich in einem Klimaschutzgesetz auf eine verbindliche Senkung der Treibhausgasemissionen um 80 Prozent bis 2050 festgelegt hat, sind die deutschen Klimaziele weder verbindlich geregelt noch über das Jahr 2020 hinaus konkretisiert.

Mit Blick auf die Klimaverhandlungen der Vereinten Nationen wäre es ein wichtiges Signal, wenn auch Deutschland seine Klimaschutzziele in einem Klimaschutzgesetz verbindlich und konkret festschreiben würde. Voraussetzung dafür ist ein Gesetz mit rechtsverbindlichen mittel- und langfristigen Emissionsminderungszielen und nachprüfbareren Zwischenzielen. Damit die Ziele erreicht werden, sind regelmäßige Berichtspflichten der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag über die Einhaltung von Emissionsminderungsverpflichtungen und wirksame Sanktionen bei Zielverfehlungen erforderlich. Eine solche Selbstverpflichtung könnte den Anspruch Deutschlands auf eine Vorreiterrolle im Klimaschutz untermauern und die Verlässlichkeit des deutschen Beitrags zum Klimaschutz unterstreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,  
ein nationales Klimaschutzgesetz vorzulegen, das

- ein nationales Einsparungsziel für Treibhausgasemissionen von mindestens 40 Prozent bis 2020 auf der Basis von 1990 verbindlich fest schreibt;
- für 2050 ein Minderungsziel für die Treibhausgasemissionen von mindestens 90 Prozent gegenüber 1990 festlegt;
- Zwischenziele auf dem Weg zu diesen Zielen benennt und die Erstellung entsprechender Aktionspläne zur Zielerreichung vorschreibt;
- sektorale jährliche Minderungsziele für die Bereiche vorschreibt, die nicht dem Emissionshandel unterliegen (z. B. die Bereiche Verkehr, Haushalte, Gewerbe, Dienstleistungen sowie Landwirtschaft);
- für die Bereiche, die dem Emissionshandel unterliegen (z. B. die Stromerzeugung und energieintensive Industrien) jährliche Orientierungswerte festlegt, die erreicht werden sollen, um die Mittel- und Langfristziele zur Minderung der Treibhausgasemissionen zu erreichen;
- die europarechtlich vorgesehenen Sanktionen bei Zielverfehlung (wie z. B. verschärfte Minderungspflichten für das Folgejahr oder die Einschränkung der Nutzung flexibler Mechanismen) in das deutsche Recht übernimmt;
- darüber hinaus bei Zielverfehlungen eine Verpflichtung vorsieht, zusätzliche Haushaltsmittel für den Klimaschutz zur Verfügung zu stellen;
- die Bundesregierung verpflichtet, dem Deutschen Bundestag in einem jährlichen Klimaschutzbericht über den Stand des Klimaschutzes, Fortschritte und Maßnahmen zu unterrichten;
- eine unabhängige Klimaschutzkommission zur Unterstützung der Bundesregierung bei der Erfüllung der Klimaziele einsetzt, die ggf. abhängig vom aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand Vorschläge zur notwendigen Korrektur der Klimaziele und Maßnahmen macht.

Berlin, den 2. Dezember 2009

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**